Frau Deitenbach nimmt zum Antrag Stellung und führt aus, dass nach wie vor ein Entwicklungskonzept für die Gemeinde von Nöten sei und hierfür ein „großes Gutachten“ erforderlich sei. Allerdings seien seit dem Antrag bereits mehrere Monate vergangen, in denen sich Einiges ereignet habe. So habe sich die finanzielle Situation der Gemeinde dramatisch verändert. Die Frage sei auch, ob die Zusage der Einzelhändler bezüglich der Mitfinanzierung eines Gutachtens noch gegeben sei. Die Angelegenheit sei insofern zu modifizieren und ein Grundsatzbeschluss im Sinne des Antrages zu fassen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, mit der Kommunalaufsicht zu verhandeln, inwieweit die Finanzierung genehmigt werden könnte. Des Weiteren solle mit den Geschäftsleuten verhandelt werden, ob die Zusage zur kostenmäßigen Beteiligung aufrechterhalten wird.

Bürgermeister Dr. Storch weist darauf hin, dass der notwendige Eigenanteil für ein solches Gutachten als freiwillige Aufgabe bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht genehmigungsfähig sei.

Frau Deitenbach führt aus, dass man seinerzeit von Gutachtenkosten in Höhe von 75.000-80.000 € ausgegangen sei. Aufgrund des derzeit in Arbeit befindlichen Gutachtens im Zusammenhang mit dem Fachmarktzentrum würde sich der Aufwand für ein großes Gutachten vermindern. Abzüglich der Landeszuschüsse und der evtl. Zuschüsse der Einzelhändler könnte der Rest aus dem Titel für die Bauleitplanung finanziert werden, der mit 10.000-15.000 € bisher nicht in Anspruch genommen worden sei.

Herr Bösking erklärt, dass das Ergebnis eines solchen Gutachtens jeweils umgesetzt werden müsse. Er erinnert an seine früheren Ausführungen, in denen er immer wieder darauf verwiesen habe, dass die Bindungsfristen für die Maßnahmen, die aufgrund der damaligen Wohnumfeldverbesserungen errichtet wurden, noch nicht abgelaufen seien und deshalb Rückzahlung von Landesmitteln drohen.

Frau Deitenbach erklärt hierzu, dass Maßnahmen mit Bindungsfristen noch nicht verändert werden müssten. Aufgrund eines Gutachtens ergäben sich hierzu unabhängige neue Maßnahmen. Die Aussage, dass Ergebnisse des Gutachtens unmittelbar umzusetzen seien, seien nach ihrer Auskunft von der Bezirksregierung keinesfalls so gefordert. Deshalb seien in Gesprächen mit der Verwaltung im letzten Sommer der Vorschlag gemacht worden, die Angelegenheit zu betrachten als Fortschreibung des vorhandenen regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzepts mit Ausrichtung auf die Gemeinde Eitorf. Dabei wäre eine Umsetzung konkreter Maßnahmen nicht gefordert worden.

Herr Storch führt aus, dass Aussagen für ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept aufgrund des derzeit in Arbeit befindlichen Gutachtens erfolgen würden. Darüber hinausgehende Vorschläge eines großen Gutachtens seien nach wie vor derzeit nicht finanzierbar. Es mangele nicht an Ideen von Maßnahmen für den Ortskern, es scheitere vielmehr an den finanziellen Mitteln, diese Maßnahmen umzusetzen.

Über den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird abgestimmt.